

Maria Heep-Altiner | Torsten Rohlf

Solvency-II- Berichterstattung

Quantitative Berichterstattung für die Öffentlichkeit

2. Auflage

Maria Heep-Altiner | Torsten Rohlf

Solvency-II-Berichterstattung

Quantitative Berichterstattung für die Öffentlichkeit

Maria Heep-Altiner | Torsten Rohlf

Solvency-II- Berichterstattung

Quantitative Berichterstattung
für die Öffentlichkeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 VVW GmbH, Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der VVW GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2018 VVW GmbH, Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.



Beachten Sie bitte stets unseren Aktualisierungsservice auf unserer Homepage unter:
vww.de → Service → Ergänzungen/Aktualisierungen
Dort halten wir für Sie wichtige und relevante Änderungen und Ergänzungen zum Download bereit.

Gleichstellungshinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen verzichtet.

ISBN 978-3-96329-033-6

Vorwort zur zweiten Auflage

Nach einer langen Prozess- und Entwicklungsphase ist Solvency II seit dem 1. Januar 2016 als EU-einheitliches Solvenzsystem für Versicherungen eingeführt, wobei mit der Solvency II Rahmenrichtlinie das Basisregelwerk bereits seit 2009 vorliegt.

Basierend auf dem Drei-Säulen-Konzept stellt Solvency II alles in allem ein abgerundetes System dar, das allerdings im Unterschied zum Vorgängersystem Solvency I die Unternehmen im Hinblick auf seine Umsetzung vor große Herausforderungen gestellt hat.

Eine nicht unerhebliche Herausforderung in diesem Zusammenhang – auch im Hinblick auf die flankierenden Prozesse – waren die doch sehr extensiven Berichtsansforderungen aus der dritten Säule von Solvency II, die sich in einen **qualitativen** Teil mit mehreren narrativen Berichten und in einen **quantitativen** Teil mit einer Vielzahl von EXCEL-Tabellen aufteilen.

Im vorliegenden Beitrag werden die für Investoren, Analysten, Konkurrenten und Kunden öffentlich zugängigen *Quantitative Reporting Templates* (QRT) näher erläutert, wobei zur Veranschaulichung die Templates mit geeigneten Datenmodellen aus der Lebens- und Nichtlebensversicherung befüllt werden.

Da die QRT im Prinzip alle Säulen von Solvency II betreffen, sind für ein verbessertes Verständnis vorab noch einmal die wichtigsten Kernelemente der drei Säulen von Solvency II erläutert worden.

Die hier vorliegende **zweite Auflage** ist die überarbeitete Version eines Beitrags, der im Rahmen eines von uns beiden initiierten Semesterprojektes mit den Masterstudenten des Instituts für Versicherungswesen an der TH Köln entstanden ist unter **Mitwirkung** der nachfolgend aufgelisteten Studierenden:

Marvin Becker	Jan Böggemann	Viktoria Brug
Max Dombrowski	Gregor Gödde	Silvia Hillebrand
Tim Jannusch	Tanja Kick	Morten-Julius Krohn
Kaan Kutlu	Fabian Lassen	Nils Lindhorst
Kevin Naumann	Alexander Nickel	Lukas Redding
Julia Rombel	Karen Rump	Phillip Sampson
Christopher Sedlaczek	Sinem Varol	Viktoriia Zhukova

Ziel des damaligen Semesterprojektes war es, Schritt für Schritt die öffentlich zugänglichen Reporting Templates zu erläutern und damit einem interessierten Personenkreis näher zugänglich zu machen.

Unterstützt wurden wir bei diesem Projekt von *Frau Voßmann* und *Herrn Penzel* (ISS Software GmbH), die uns einen Beispieldatensatz für das hier behandelte Lebensversicherungsdatenmodell überlassen haben, sowie von unserem Kollegen *Prof. Dr. Jürgen Strobel*, der mit uns dieses Modell konstruktiv diskutiert hat.

Weitere Unterstützung erhielten wir durch das studentische **Projektteam** *Tim Jannusch*, *Kaan Kutlu*, *Fabian Lassen* sowie *Phillip Sampson*, die aus diesem Grund auch Mitherausgeber der ersten Auflage waren.

In der aktuellen Auflage haben wir noch einmal alle Beiträge überarbeitet und notwendige Korrekturen vorgenommen.

Köln, April 2018

Maria Heep-Altiner, Torsten Rohlfs

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	XIII
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	XVII
Vorbemerkungen.....	1
1 Kurzübersicht Solvency II.....	3
1.1 Kernelemente der ersten Säule.....	4
1.1.1 Fair Value Bewertung & Solvabilitätsübersicht	4
1.1.2 Kapitalanforderungen & Eigenmittelkonzept.....	5
1.1.3 Besonderheiten für Gruppen	6
1.2 Kernelemente der zweiten Säule	7
1.3 Kernelemente der dritten Säule.....	8
2 Berichtspflichten nach Solvency II	11
2.1 Berichterstattung – Allgemein.....	11
2.1.1 Qualitative Berichterstattung	13
2.1.2 Quantitative Berichterstattung	16
2.2 Berichterstattung – öffentlich verfügbare QRT	19
2.2.1 Themengebiete der öffentlichen QRT	19
2.2.2 Datenmodelle zur Befüllung der öffentlichen QRT..	22
2.3 Exkurs: Prozessanforderungen nach Solvency II.....	25
2.3.1 Anforderungen an die Daten	26
2.3.2 Anforderungen an die Informationstechnologie	29
2.3.3 Anforderungen an die Geschäftsprozesse	30
3 Angaben zur Nichtlebensversicherung	35
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	35
3.2 Meldebögen zur Nichtlebensversicherung	36
3.2.1 Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Sparten	37
3.2.2 Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Länder	40

3.2.3	Meldebogen zu VT Rückstellungen	41
3.2.4	Meldebogen zu Ansprüchen	44
3.3	Beispieldaten – Nichtlebensversicherung.....	45
3.3.1	Prämienvolumina.....	46
3.3.2	Rückstellungen und Aufwendungen	47
3.4	Beispieldaten – Abbildung in den Meldebögen.....	54
3.4.1	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Sparten	54
3.4.2	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Länder	55
3.4.3	Meldebogen zu VT Rückstellungen	56
3.4.4	Meldebogen zu Ansprüchen	57
4	Angaben zur Solvabilitätsübersicht	59
4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	59
4.1.1	Bewertung von Vermögenswerten.....	60
4.1.2	Bewertung von Verbindlichkeiten.....	68
4.2	Meldebogen zur Solvabilitätsübersicht	71
4.2.1	Vermögenswerte.....	72
4.2.2	Verbindlichkeiten	77
4.3	Beispieldaten – Nichtlebensversicherung.....	80
4.3.1	Umbewertung der Vermögenswerte	80
4.3.2	Umbewertung der Verbindlichkeiten	83
4.3.3	Marktwertbilanz	84
4.4	Beispieldaten – Abbildung im Meldebogen.....	85
4.4.1	Vermögenswerte.....	85
4.4.2	Verbindlichkeiten	87
5	Angaben zu SCR & MCR.....	89
5.1	Allgemeine Vorbemerkungen	89
5.1.1	Modellansätze zur SCR & MCR Berechnung	90
5.1.2	SCR & MCR Berechnung mit der Standardformel..	92

5.2	Meldebögen zu SCR & MCR.....	97
5.2.1	Meldebogen zum SCR – Standardformel.....	98
5.2.2	Meldebogen zum SCR – Partialmodell.....	100
5.2.3	Meldebogen zum SCR – internes Modell.....	102
5.2.4	Meldebogen zum MCR – nur LV oder NLV.....	103
5.2.5	Meldebogen zum MCR – sowohl LV als auch NLV.....	105
5.3	Beispieldaten – Nichtlebensversicherung.....	106
5.3.1	Solvenzkapitalanforderung – Standardformel.....	106
5.3.2	Solvenzkapitalanforderung – Partialmodell.....	111
5.3.3	Solvenzkapitalanforderung – internes Modell.....	113
5.3.4	Mindestkapitalanforderung.....	115
5.4	Beispieldaten – Abbildung in den QRT.....	116
5.4.1	Meldebogen zum SCR – Standardformel.....	116
5.4.2	Meldebogen zum SCR – Partialmodell.....	117
5.4.3	Meldebogen zum SCR – internes Modell.....	118
5.4.4	Meldebogen zum MCR – nur LV oder NLV.....	119
6	Angaben zu den Eigenmitteln.....	121
6.1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	121
6.1.1	Eigenmittelkonzept nach Solvency II.....	121
6.1.2	Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen.....	124
6.1.3	Anrechenbarkeit als Solvency II Eigenmittel.....	133
6.2	Meldebogen zu den Eigenmitteln.....	137
6.3	Beispieldaten – Nichtlebensversicherung.....	144
6.4	Beispieldaten – Abbildung im Meldebogen.....	147
7	Angaben zur Lebensversicherung.....	151
7.1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	151
7.1.1	VT Rückstellungen.....	151
7.1.2	Solvabilitätsübersicht.....	156

7.1.3	Solvenzkapitalanforderung – Standardformel.....	157
7.1.4	Übergangsmaßnahmen.....	162
7.2	Meldebögen zur Lebensversicherung	166
7.2.1	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Sparten	168
7.2.2	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Länder	169
7.2.3	Meldebogen zu VT Rückstellungen – LV	170
7.2.4	Meldebogen zu Übergangsmaßnahmen	171
7.3	Beispieldaten – Lebensversicherung	173
7.3.1	Bestandszusammensetzung	173
7.3.2	VT Rückstellungen	175
7.3.3	Solvabilitätsübersicht.....	181
7.3.4	Solvenzkapitalanforderung – Standardformel.....	185
7.3.5	Übergangsmaßnahmen.....	192
7.4	Beispieldaten – Abbildung in den QRT	195
7.4.1	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Sparten	195
7.4.2	Meldebogen zu Prämien & Aufwand – Länder	196
7.4.3	Meldebogen zu VT Rückstellungen	197
7.4.4	Meldebogen zu Übergangsmaßnahmen	199
8	Zusammenfassung und weiterer Ausblick.....	201
8.1	QRT in der qualitativen Berichterstattung.....	201
8.2	Steuerung und Risikokennzahlen.....	206
8.2.1	Statische Risikokennzahlen zu Jahresbeginn	207
8.2.2	Dynamische Risikokennzahlen zum Jahresende .	208
8.2.3	Risikokennzahlen für das NLV Datenmodell.....	210
8.3	Kenntzahlen aus den öffentlichen QRT	212
8.3.1	Geschäftsstruktur	212
8.3.2	Nichtlebensversicherung	216
8.3.3	Solvabilitätsübersicht.....	218

8.3.4	Solvenzkapitalanforderung	221
8.3.5	Eigenmittel.....	222
8.4	Kennzahlenvergleich mit Marktwerten	223
8.4.1	Geschäftsstruktur	223
8.4.2	Solvenzkapitalanforderung	226
8.5	Fazit	228
Anhang	231
Anhang A – Datensatzstrukturen der QRT		231
Meldebogen S.05.01.02 – GS nach Sparten (NLV).....		231
Meldebogen S.05.01.02 – GS nach Sparten (LV)		233
Meldebogen S.05.02.01 – GS nach Ländern (NLV)		235
Meldebogen S.05.02.01 – GS nach Ländern (LV).....		236
Meldebogen S.12.01.02 – VT Rückstellungen (LV).....		237
Meldebogen S.22.01.01 – Garantien etc. (LV)		239
Meldebogen S.17.01.02 – VT Rückstellungen (NLV)		240
Meldebogen S.19.01.21 – Ansprüche (NLV)		242
Meldebogen S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht.....		243
Meldebogen S.25.01.01 – SCR (Standardformel).....		247
Meldebogen S.25.02.01 – SCR (Partialmodell).....		249
Meldebogen S.25.03.01 – SCR (Internes Modell).....		250
Meldebogen S.28.01.01 – MCR (nur LV oder NLV).....		251
Meldebogen S.28.02.01 – MCR (LV und NLV).....		253
Meldebogen S.23.01.01 – Eigenmittel.....		255
Anhang B – Abbildung der NLV Daten in den QRT		259
Meldebogen S.05.01.02 – Teil 1		259
Meldebogen S.05.01.02 – Teil 2		260
Meldebogen S.05.02.01 – Gesamt.....		261
Meldebogen S.17.01.02 – Teil 1		262

Meldebogen S.17.01.02 – Teil 2	263
Meldebogen S.17.01.02 – Teil 3	264
Meldebogen S.19.01.21 – Gesamt.....	265
Meldebogen S.02.01.02 – Teil 1	266
Meldebogen S.02.01.02 – Teil 2	267
Meldebogen S.25.01.01 – Gesamt.....	268
Meldebogen S.25.02.01 – Gesamt	269
Meldebogen S.25.03.01 – Gesamt.....	270
Meldebogen S.28.01.01 – Gesamt.....	271
Meldebogen S.28.02.01 – Gesamt.....	272
Meldebogen S.23.01.01 – Gesamt.....	273
Anhang C – Abbildung der LV Daten in den QRT	275
Meldebogen S.05.01.02 – Gesamt.....	275
Meldebogen S.05.02.01 – Gesamt.....	276
Meldebogen S.12.01.02 – Gesamt.....	277
Meldebogen S.02.01.01 – Teil 1	278
Meldebogen S.02.01.01 – Teil 2	279
Meldebogen S.25.01.01 – Gesamt.....	280
Meldebogen S.28.01.01 – Gesamt.....	281
Meldebogen S.23.01.01 – Gesamt.....	282
Meldebogen S.22.01.01 – Gesamt.....	283
Glossar	285
Literaturverzeichnis.....	295
Stichwortverzeichnis	301
Die Autoren.....	307

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

%	Prozent
&	und
§	Paragraph
AC	Acquisition Cost (= Abschlusskosten)
AG	Aktiengesellschaft
anrechn.	anrechenbar
Art.	Artikel
Aufw.	Aufwand
BE	Best Estimate (= bester Schätzwert)
BJ	Bilanzjahr
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement (= Basis Solvenzkapitalanforderung)
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa (= ungefähr)
CoC	Cost of Capital (= Kapitalkosten)
COM	Commission (= Europäische Kommission)
d. h.	das heißt
DV	Direktversicherung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde)
EM	Eigenmittel
EP	Europäisches Parlament
etc.	et cetera (= und so weiter)

EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added (= ökonomischer Mehrwert, geschützter Begriff)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FV	Fair Value (= fairer oder realistischer Wert)
GCR	Going Concern Reserve (= Fortführungsreserve)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GS	Geschäftsstruktur
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFI	Herfindahl-Index
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der / des
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standard (= internationaler Bilanzierungsstandard)
IFRS	International Financial Reporting Standard (= internationaler Standard zur Finanzberichterstattung)
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standards (= technische Durchführungsstandards)
IVW	Institut für Versicherungswirtschaft
KA	Kuponanleihe
KI	Konzentrationsindex
LV	Lebensversicherung

LVU	Lebensversicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (= Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
Mrd.	Milliarden
MW	Marktwert
NAV	Net Asset Value (= Wert der Aktiva bereinigt um den Wert der Verbindlichkeiten)
NLV	Nichtlebensversicherung
NW	Nennwert
o. g.	oben genannte
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (= individuelle Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QIS	Quantitative Impact Study (= Quantitative Einflussstudie)
QRT	Quantitative Reporting Templates (= Meldebögen)
RaRoC	Risk Adjusted Return on Capital (= risikoadjustierte Rendite)
RBNS	Reported but not settled (= gemeldet, aber noch nicht abgewickelt)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RoRaC	Return on Risk Adjusted Capital (= Rendite auf das risikoadjustierte Kapital)
RSR	Regular Supervisory Reporting (= Aufsichtsbericht)
Rückst.	Rückstellungen
RV	Rückversicherung
SchwaRü	Schwankungsrückstellungen

SCR	Solvency Capital Requirement (= Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency Financial Conditions Reporting (= Solvabilitäts- und Finanzbericht)
SI	Synergie-Index
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
T€	Tausend Euro
TM	Trade Mark (= geschütztes Warenzeichen)
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk (= Wert unter Risiko)
VB	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VN	Versicherungsnehmer
VT	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
VW	Vermögenswerte
W	Wert
ZB	Zerobond (= Nullkuponanleihe)
z. B.	zum Beispiel
ZAG	Zukünftiger Aktionärsgeinn
ZÜ	Zukünftiger Überschuss
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Adressaten der Solvency II Berichterstattung.	9
Abbildung 2: HGB-Bilanz für das NLV Datenmodell.	22
Abbildung 3: HGB-Bilanz für das LV Datenmodell.	23
Abbildung 4: Ablaufschema zur Befüllung der öffentlichen QRT. ...	24
Abbildung 5: Solvency II-Gesamtprozess.	25
Abbildung 6: Datenqualitätsmanagement-Prozess.	28
Abbildung 7: Verdiente Prämien (NLV) – Sparten.	46
Abbildung 8: Kumulierte Schadenzahlungen – Brutto.	47
Abbildung 9: Erreichter Aufwand – Brutto.	48
Abbildung 10: BE Ultimate Losses – Brutto.	49
Abbildung 11: Veränderung der BE Reserven – Brutto.	50
Abbildung 12: Veränderung der BE Reserven – Gesamt.	51
Abbildung 13: BE Aufwand im Geschäftsjahr – Gesamt.	51
Abbildung 14: Cash Flow der geschätzten Zahlungen – Brutto.	52
Abbildung 15: FV Reserven – Brutto.	53
Abbildung 16: Diskont. BE Reserven & Risikomargen – Sparten. .	54
Abbildung 17: Meldebogen zu Prämien & Aufw. (NLV) – Sparten..	55
Abbildung 18: Meldebogen zu Prämien & Aufw. (NLV) – Länder. ..	56
Abbildung 19: Meldebogen zu VT Rückstellungen (NLV).	57
Abbildung 20: Meldebogen zu Ansprüchen – Zahlungen Brutto. ...	58
Abbildung 21: Meldebogen zu Ansprüchen – BE Reserven Brutto.	58
Abbildung 22: Umbewertung der festverzinslichen Wertpapiere.	81
Abbildung 23: Umbewertung der Vermögenswerte.	82
Abbildung 24: Umbewertung der Verbindlichkeiten.	83
Abbildung 25: Marktwertbilanz für das NLV Datenmodell.	84
Abbildung 26: Meldebogen zur Solvabilitätsübersicht – Aktiva.	86
Abbildung 27: Meldebogen zur Solvabilitätsübersicht – Passiva. ..	87
Abbildung 28: SCR Berechnung mit der Standardformel.	93
Abbildung 29: MCR Berechnung mit der Standardformel.	97
Abbildung 30: Zinsänderungsrisiko – Standardformel.	107

Abbildung 31: Aktien- und Immobilienrisiko – Standardformel.....	107
Abbildung 32: Spreadrisiko – Standardformel.....	108
Abbildung 33: Marktrisiko – Standardformel.....	109
Abbildung 34: Diversifizierter BSCR – Standardformel.....	109
Abbildung 35: Solvenzkapitalbedarf – Standardformel.....	110
Abbildung 36: Operationelle Risiken – Partialmodell.....	111
Abbildung 37: Solvenzkapitalanforderung – internes Modell.....	114
Abbildung 38: Solvenzkapitalanforderung – Modellvergleiche.....	114
Abbildung 39: Meldebogen zum SCR – Standardformel.....	117
Abbildung 40: Meldebogen zum SCR – Partialmodell.....	118
Abbildung 41: Meldebogen zum SCR – internes Modell.....	119
Abbildung 42: Meldebogen zum MCR – nur LV oder NLV.....	120
Abbildung 43: Soll / Ist-Vergleich Solvabilitätsübersicht (1).....	122
Abbildung 44: Einstufung der Eigenmittel in Tier-Klassen.....	127
Abbildung 45: Anrechenbarkeitsgrenzen für das SCR (1).....	134
Abbildung 46: Anrechenbarkeitsgrenzen für das SCR (2).....	135
Abbildung 47: Anrechenbarkeitsgrenzen für das MCR (1).....	136
Abbildung 48: Anrechenbarkeitsgrenzen für das MCR (2).....	137
Abbildung 49: Soll / Ist-Vergleich Solvabilitätsübersicht (2).....	145
Abbildung 50: Meldebogen zu den EM – Patronatserklärung.....	146
Abbildung 51: Erfüllungsgrade – nur Tier 1 Eigenmittel.....	146
Abbildung 52: Erfüllungsgrade – zzgl. weiterer Eigenmittel.....	147
Abbildung 53: Meldebogen zu den EM – alle Angaben.....	148
Abbildung 54: Zukünftige Überschussbeteiligung.....	153
Abbildung 55: Marktwertbilanz für ein LVU.....	156
Abbildung 56: Stress-Szenarien für die Kapitalanforderungen.....	159
Abbildung 57: Lineare Abschreibung in der Übergangsphase.....	164
Abbildung 58: Prämien nach Sparten (LV).....	173
Abbildung 59: Aufw. für Versicherungsfälle nach Sparten (LV).....	174
Abbildung 60: BE Rückst. & Risikomargen nach Sparten (LV).....	174
Abbildung 61: BE Projektionen der Cash Flows (1).....	175
Abbildung 62: BE Projektionen der Cash Flows (2).....	176

Abbildung 63: Barwerte der garantierten Leistungen.....	177
Abbildung 64: Barwerte der Zinsgarantien.....	177
Abbildung 65: Zuteilung aller Ergebniskomponenten.....	179
Abbildung 66: Umbewertung der Verbindlichkeiten.	182
Abbildung 67: Umbewertung des Eigenkapitals.....	183
Abbildung 68: Marktwertbilanz für das LV Datenmodell.....	184
Abbildung 69: Stress-Szenarien von Markt- und Ausfallrisiken....	185
Abbildung 70: Stress-Szenarien für die VT Risiken Leben.	186
Abbildung 71: Diversifizierter BSCR – Brutto.....	187
Abbildung 72: Diversifizierter BSCR – Netto.....	188
Abbildung 73: Solvenzkapitalbedarf.....	191
Abbildung 74: Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen.....	193
Abbildung 75: Meldebogen zu Prämien & Aufw. (LV) – Sparten. .	196
Abbildung 76: Meldebogen zu Prämien & Aufw. (LV) – Länder....	197
Abbildung 77: Meldebogen zu VT Rückstellungen (LV).	198
Abbildung 78: Meldebogen zu Übergangsmaßnahmen.....	199
Abbildung 79: Wertorientierte Steuerung.	206
Abbildung 80: Anteile der verdienten Bruttoprämien – NLV.	213
Abbildung 81: Konzentration nach Sparten – NLV.	215
Abbildung 82: Konzentration nach Ländern – NLV.....	216
Abbildung 83: Kennzahlen zu Prämien & Aufwendungen – NLV..	217
Abbildung 84: Kennzahlen zu Reserven – NLV.....	218
Abbildung 85: Vermögenswerte – LV und NLV.....	219
Abbildung 86: Verbindlichkeiten & Own Funds – LV und NLV.....	220
Abbildung 87: Solvenzkapitalanforderung – LV und NLV.	221
Abbildung 88: Eigenmittel – LV und NLV.....	222
Abbildung 89: Anteile verdienter Bruttoprämien – NLV Markt.	224
Abbildung 90: Konzentration nach Sparten – NLV Markt.....	225
Abbildung 91: Konzentration nach Sparten – in % NLV Markt.	226
Abbildung 92: Solvenzkapitalanforderung – QIS 5 Vergleich.....	227

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Kapiteln wird zum besseren Verständnis die Befüllung der öffentlich zugängigen „Quantitative Reporting Templates“ (Meldebögen) mit Hilfe von zwei Datenmodellen erläutert – der „IVW Privat AG“ für die Schadenversicherung und der „IVW Leben AG“ für die Lebensversicherung.

Das Datenmodell der IVW Privat AG wurde dabei im Rahmen von Forschung und Lehre am Institut für Versicherungswesen entwickelt und ist bereits in mehreren Publikationen für unterschiedliche Zwecke verwendet worden.

Die Basisdaten für das Datenmodell der IVW Leben AG wurden von der ISS Software GmbH entwickelt und im Rahmen eines Projektes mit Masterstudenten des Institutes für Versicherungswesen zur Verfügung gestellt, wo die endgültige Aufbereitung durchgeführt wurde.

Das Datenmodell der IVW Privat AG wurde in einer Publikation der online Publikationsreihe „Forschung am IVW Köln“¹ veröffentlicht. Zwei weitere Publikationen zum Thema Publikationspflichten und dem Datenmodell der IVW Leben AG wurden zusätzlich veröffentlicht, um die Arbeit an dieser Publikation zu vereinfachen.

Da diese drei Publikationen somit eine zentrale Grundlage für den hier vorliegenden Beitrag darstellen, sind sie aus diesem Grund zusätzlich zum Literaturverzeichnis noch einmal nachfolgend explizit aufgelistet:

Heep-Altiner, Rohlf	Standardformel und weitere Anwendungen am Beispiel des durchgängigen Datenmodells der „IVW Privat AG“. Forschung am IVW Köln, 6 / 2015.
---------------------	---

¹ Diese Reihe mit unterschiedlichen Publikationen aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft kann auf dem Publikationsserver „Cologne Open Science“ unter <https://cos.bibl.th-koeln.de/home> kostenfrei heruntergeladen werden.

Heep-Altiner,
Rohlf's, Dağođlu,
Garcia Pulido, Venter

Berichtspflichten und Prozessanforderungen nach Solvency II. Forschung am IVW Köln, 6 / 2016.

Heep-Altiner, Penzel,
Rohlf's, Voßmann

Standardformel und weitere Anwendungen am Beispiel des durchgängigen Datenmodells der „IVW Leben AG“. Forschung am IVW Köln, 11 / 2016.

Nach dieser Klarstellung erfolgen für ein besseres Leseverständnis die Verweise in den nachfolgenden Kapiteln gelegentlich nur sehr verkürzt.

1 Kurzübersicht Solvency II

Nach einer langen Prozess- und Entwicklungsphase ist Solvency II seit dem 1. Januar 2016 als EU-einheitliches Solvenzsystem für Versicherungen eingeführt, wobei mit der Solvency II Rahmenrichtlinie das Basisregelwerk bereits seit 2009 vorliegt. Das Solvency II Regelwerk basiert dabei auf dem sogenannten „Lamfalussy-Verfahren“² mit folgenden vier Stufen:

- Level 1:** Richtlinien durch das EU Parlament,
- Level 2:** Durchführungsverordnungen der EU Kommission,
- Level 3:** Empfehlungen und Richtlinien von EIOPA sowie
- Level 4:** Umsetzung in die nationale Gesetzgebung.

Von der Grundkonzeption basiert Solvency II analog zum Solvenzsystem für Banken auf den folgenden drei Säulen:

- Säule 1:** Quantitative Anforderungen, insbesondere
 - Bewertung des verfügbaren *Ist-Kapitals* sowie
 - Ermittlung des benötigten *Soll-Kapitals*
- Säule 2:** Qualitative Anforderungen, insbesondere
 - Einbeziehung in das *Risikomanagement* sowie
 - *Aufsichtsregeln* zur Handhabung des Systems
- Säule 3:** Offenlegung & Transparenz, insbesondere
 - *qualitative* Berichtspflichten sowie
 - *quantitative* Berichtspflichten

Im Folgenden wird eine Kurzübersicht über die wichtigsten Kernelemente der einzelnen Säulen gegeben – insbesondere auch als Grundlagen für die dritte Säule, die das Schwerpunktthema in den nachfolgenden Kapiteln ist.

² Das Verfahren ist nach dem Vorsitzenden eines Ausschusses benannt, der sich mit der Vereinfachung der Finanzgesetzgebungsverfahren in der EU auseinandergesetzt hat.

1.1 Kernelemente der ersten Säule

Kernelemente der ersten Säule sind die Ermittlung der Kapitalanforderungen sowie die Bewertung der Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

1.1.1 Fair Value Bewertung & Solvabilitätsübersicht

Bei der Bewertung der verfügbaren **Eigenmittel** stellt Solvency II konsequent auf die sogenannte Fair Value (FV) Bewertung ab, d. h. auf eine an Marktpreisen orientierte Bewertung. In dieser Hinsicht ist Solvency II deutlich konsequenter als beispielsweise IFRS, wo mit dem „True and Fair View“ Prinzip zwar auf eine realistische Sichtweise abgestellt wird (im Unterschied zu einer sehr sicherheitsorientierten Sichtweise in HGB), diese aber nicht in jedem Fall streng marktbezogen sein muss.

Dies manifestiert sich am deutlichsten bei der Bewertung der **versicherungstechnischen (VT) Rückstellungen** eines Versicherungsunternehmens. Für Solvency II als reinem Versicherungsstandard ist dieser Aspekt fundamental, so dass ein gesonderter Abschnitt der Solvency II Rahmenrichtlinie die FV Bewertung der VT Rückstellungen behandelt.³

Da für einige Vermögenswerte bzw. für die meisten Verpflichtungen ein Marktwert aber gar nicht vorliegt, gibt es folgende *Bewertungshierarchien*:

Mark-to-Market Bewertungen über Marktpreise, d. h.

- Marktpreise bei tiefen & liquiden Märkten oder
- Ableitung aus solchen Marktpreisen.

³ Europäisches Parlament (EP) (Richtlinie 2009/138/EG), Kap. VI, Abschn. 2, Art. 76 – 86.

Mark-to-Model Bewertungen über Modellwerte, z. B.

- eine „Real-World“ Bewertung,
- eine risikoneutrale Bewertung oder
- ein Kapitalkostenansatz.

Dazu korrespondiert eine *Hierarchie in Bezug auf die Qualität* der in eine Bewertung eingehenden Inputdaten als

Level 1: direkte Marktpreise aus tiefen & liquiden Märkten,

Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren und

Level 3: nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z. B. unternehmensinterne Schätzungen).

Bei einer Mark-to-Market Bewertung dürfen nur Inputfaktoren aus Level 1 und 2 eingehen, eine Mark-to-Model Bewertung basiert i. d. R. auf Faktoren aus Level 2 und 3.

Die Gegenüberstellung der zu Marktpreisen bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen erfolgt in der **Solvabilitätsübersicht** als einer Marktwertbilanz; das Resultat sind hier die sogenannten „Own Funds“ (OF) als verfügbare (Basis) Eigenmittel.⁴

1.1.2 Kapitalanforderungen & Eigenmittelkonzept

Durch das „Solvency Capital Requirement“ (SCR) werden in der ersten Säule die quantitativen Anforderungen an das benötigte **Solvenzkapital** spezifiziert, wobei das „Minimum Capital Requirement“ (MCR) die Mindestanforderungen festlegt. Die Ermittlung des benötigten Solvenzkapitals kann

- mit einer von der Aufsicht fest vorgegebenen *Standardformel*,
- einem *Partialmodell* oder aber

⁴ Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist unter Solvency II zwingend; es handelt sich aber nicht um eine klassische (Berichts-) Bilanz wie etwa bei der HGB- oder der IFRS-Bilanz.

- mit einem selbst erstellten *internen Modell* erfolgen, welches dann aber von der Aufsicht zertifiziert werden muss.

Das **Eigenmittelkonzept** unter Solvency II zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen geht aber über die reine Aufstellung der Solvabilitätsübersicht hinaus, da auch ergänzende (außerbilanzielle) Eigenmittel herangezogen werden können. Insgesamt ergibt sich hierbei eine Einteilung der Eigenmittel in folgende *Qualitätsklassen*:

Tier 1: Uneingeschränkt verfügbare Eigenmittel,

Tier 2: eingeschränkt verfügbare Eigenmittel sowie

Tier 3: Eigenmittel, die nicht als Tier 1 oder Tier 2 klassifiziert werden können.

Die Einteilung in diese Qualitätsklassen erfolgt unter Solvency II nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit,
2. Nachrangigkeit,
3. ausreichende Laufzeit,
4. fehlende Rückzahlungsanreize,
5. keine Kosten und
6. keine Belastungen.

Das Eigenmittelkonzept sowie die Einteilung in Qualitätsklassen werden in einem gesonderten Abschnitt intensiver erläutert.

1.1.3 Besonderheiten für Gruppen

Für Gruppen ergeben sich sowohl bei der Konsolidierung der verfügbaren Eigenmittel als auch bei der Aggregation der Risikokapitalbedarfe der Einzel-Versicherungsunternehmen besondere Anforderungen. Bei der Definition einer Gruppe unterscheidet man zwischen

- vertikalen Gruppen (Unterordnungsgruppen),
- horizontalen Gruppen (Gleichordnungsgruppen) sowie
- horizontalen Vertragsgruppen,

wobei zwischen einem **signifikanten** (über 20 %, aber unter 50 % Anteil) und einen **dominanten** (ab 50 % Anteil) Einfluss unterschieden wird – mit entsprechend unterschiedlichen Vorschriften für die Konsolidierung. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Aggregation der Kapitalbedarfe zwischen

- der Kerngruppe (dominanter Einfluss),
- den nicht kontrollierten Gesellschaften (signifikanter Einfluss),
- Gesellschaften aus anderen Finanzsektoren (z. B. Banken) und
- sonstigen Gesellschaften

unterschieden. Für die Aggregation der Kapitalanforderungen der Kerngruppe können

- die Konsolidierungsmethode sowie
- die Abzugs- und Aggregationsmethode

angewendet werden. Bei der **Konsolidierungsmethode** werden auf der Basis der aggregierten Risikoexposures Kapitalbedarfe je Unterrisiko berechnet und analog zur Vorgehensweise bei der Standardformel aggregiert. Bei der **Abzugs-** und **Aggregationsmethode** werden die Kapitalbedarfe der Einzelunternehmen gewichtet mit den jeweiligen Anteilen aggregiert.

1.2 Kernelemente der zweiten Säule

Ohne die Spezifikationen in der zweiten Säule, wie die sehr quantitativen Vorschriften der ersten Säule qualitativ gehandhabt werden sollen, wäre das System letztendlich nicht vollständig. Dies ist gerade im Hinblick auf die prinzipiell sehr hohen Freiheitsgrade bei der

Konzeption von internen Modellen wichtig, die die Aufsicht im Zertifizierungsprozess vor große Herausforderungen stellen.

Insofern ist es hier konsequent, im Sinne eines „**Use Tests**“ eine angemessene Berücksichtigung der Ergebnisse aus der ersten Säule im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung zu verlangen – gemäß der Logik, dass man die Glaubwürdigkeit von (selbsterstellten) Ergebnissen am besten dadurch beweist, dass man sie auch konsequent anwendet.

Aus der Forderung eines Use Tests ergeben sich als Konsequenz in der zweiten Säule, dass die Ergebnisse der ersten Säule Eingang in das **Risikomanagement** und die **Unternehmenssteuerung** finden müssen. Denkbare Anwendungsfelder auf der Ebene eines Einzelunternehmens in diesem Zusammenhang sind beispielsweise:

- Risk Map & operationelle Risiken,
- Eigenkapital-Allokation & Kapitalkosten sowie
- ORSA & Limitsysteme.

Darüber hinaus werden sich voraussichtlich zukünftig noch weitere Anwendungsfelder geben, insbesondere auch im Hinblick auf die Gesamtsteuerungsperspektive einer Holding.

Ergänzt werden die Vorschriften in der zweiten Säule durch **Aufsichtsregeln**, wie bei Mängeln vorgegangen wird. Diese reichen von *Zuschlägen* auf die Kapitalanforderungen bis hin zum *Verbot* der weiteren *Geschäftstätigkeit*.

1.3 Kernelemente der dritten Säule

Abgerundet wird das System durch die **Offenlegungspflichten** in der dritten Säule, die nicht nur Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht, sondern auch in Teilen gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit umfassen. Die sich aus der dritten Säule ergebenden Berichtspflichten beinhalten dabei sowohl

- **qualitative** Anforderungen, insbesondere eine regelmäßige Erstellung (i. d. R. einmal pro Jahr) von narrativen Berichten wie
 - dem *Solvency Financial Conditions Report* (SFCR),
 - dem *Regular Supervisory Reporting* (RSR) und
 - dem *ORSA Aufsichtsbericht* als auch
- **quantitative** Anforderungen, insbesondere eine regelmäßige Befüllung (einmal bzw. viermal pro Jahr) von zahlreichen *Quantitative Reporting Templates* (QRT).

Für Gruppen ergeben sich hier einige Erleichterungen dahingehend, dass nicht alle QRT befüllt werden müssen bzw. dass unter bestimmten Umständen die Berichte der Einzel-Unternehmen in einem Gesamtbericht der Gruppe zusammengefasst werden können.

Die Einteilung der Berichtspflichten nach den beiden Adressatenkreisen kann wie folgt vorgenommen werden:



Abbildung 1: Adressaten der Solvency II Berichterstattung.⁵

⁵ Heep-Altiner, Maria, et al. (6/2016), S. 16.

Im Folgenden werden daher nach einer detaillierteren Darstellung der Solvency II Berichtspflichten insgesamt sowie der aus allen drei Säulen resultierenden Prozessanforderungen intensiv die öffentlich zugängigen QRT und die damit einhergehenden öffentlich zur Verfügung stehenden Informationen behandelt.

2 Berichtspflichten nach Solvency II

Ergänzend zu einer vertieften Behandlung der *qualitativen* und *quantitativen* Berichtspflichten und den damit einhergehenden Prozessanforderungen wird nachfolgend auch der allgemeine Gliederungsaufbau für die Erläuterung der öffentlich zugängigen Reporting Templates skizziert.

Dabei wird an vielen Stellen auf die Publikation „*Berichtspflichten und Prozessanforderungen nach Solvency II*“⁶ Bezug genommen; wie vorab angemerkt erfolgen die Verweise hierauf nur verkürzt.

2.1 Berichterstattung – Allgemein

Die **qualitativen** Solvency II Berichtspflichten werden durch den *SFCR*, das *RSR* und den *ORSA Bericht* abgedeckt. Aus diesen Berichten können die benötigten Informationen zur aktuellen Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des jeweiligen Versicherungsunternehmens oder einer Gruppe entnommen werden. Diese Informationen spiegeln die Entwicklungen hinsichtlich risikorelevanter Veränderungen oder Veränderungen im Kapitalanlagemanagement wider.

Nationales Recht wie beispielsweise das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die zum VAG erlassenen Verordnungen und Rundschreiben wird durch die gesetzlichen Regelungen von Solvency II um europäische Grundsätze ergänzt. Die Berichtspflichten auf europäischer Ebene konkretisieren sich dabei in der Delegierten Verordnung (DVO) Nr. 35/2015 und den technischen Durchführungsstandards (ITS).

Von besonderer Bedeutung für das Solvency II Regelwerk sind dabei die nachfolgenden Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung (EIOPA):

⁶ Heep-Altiner, Maria, et al. (6/2016).

1. Leitlinien zum Berichtswesen und zu den Offenlegungspflichten (EIOPA-BoS-15-109),
2. Leitlinien über Methoden zur Bestimmung der Marktanteile betreffend das aufsichtliche Berichtswesen (EIOPA-BoS-15-106),
3. Leitlinie zur Implementierung von technischen Standards hinsichtlich der Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörden (EIOPA-BoS-15-115),
4. Leitlinie zur Implementierung von technischen Standards hinsichtlich Verfahren, Formaten und Dokumentvorlagen zur Veröffentlichung des Solvency and Financial Condition Reports (EIOPA-BoS-15-118) sowie
5. Leitlinien zur Berichtserstattung zum Zwecke der finanziellen Stabilität (EIOPA-BoS-15-107).

Die zuletzt aufgeführte EIOPA-Leitlinie nimmt Bezug auf den makroökonomischen Zweck der Finanzstabilität der Solvency II Richtlinie. Diese ist somit nur für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern sowie deren Zweigstellen, beteiligte Unternehmen und gemischte Finanzholdinggesellschaften relevant.

Ergänzend dazu beinhalten die **quantitativen** Berichtspflichten die Befüllung der sogenannten *Quantitative Reporting Templates* (QRT), d. h. vordefinierten Berichtsformaten in Form von EXCEL-Tabellen. Diese müssen jährlich oder auch teilweise vierteljährlich der Aufsicht bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die QRT umfassen relevante Informationen bezüglich der Bilanz, der Versicherungstechnik, der Eigenmittel und des Risikokapitalbedarfs. Sie stellen mit diesen Informationen eine wichtige Basis für die qualitativen Berichte dar, in die die QRT Informationen an vielen Stellen eingehen.